

**Dr. Jürgen Gehb**

- (A) Zweiten Weltkriegs weiter an dem Erfordernis einer **Einzelfallprüfung** festzuhalten. Ich darf ihn zitieren:

Es spricht manches dafür, dass ein nicht geringer Teil der Urteile der Militärjustiz rechtsstaatlichen Maßstäben nicht standhält. Ihre pauschale Beseitigung durch Annullierung als „Unrechtsurteile“ ohne Einzelfallprüfung ist jedoch das falsche Mittel.

Wer Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg jedoch durch Annullierung nachträglich zu einer „Kardinaltugend“ erhebe, verkenne allerdings, dass zu den Verurteilten auch nicht wenige echte Kriminelle gezählt hätten, bei denen politische Motive nicht vorlagen.

Genau dieser Verklärung der Fahnenflucht widersetzen wir uns. Das Perfide an einer solchen Position ist, dass die Fahnenflucht nicht nur fix zur Tugend erhoben wird, sondern als ein moralisch einzuforderndes Verhalten den Millionen von Soldaten, die gehorcht haben, entgegengehalten wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch völliger Quatsch!)

Damit wird natürlich jeder Soldat, der nicht desertierte, moralisch abqualifiziert,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Genau!)

selbst wenn das vom Gesetzgeber nicht intendiert wird. Es kommt aber auf den Empfängerhorizont an. Jeder Jurist lernt in den ersten Semestern, dass es bei Willenserklärungen auf den Empfängerhorizont ankommt. Genauso fühlen sich diejenigen, die heute Veteranen sind, an den Pranger gestellt, und zwar pauschal, meine Damen und Herren.

- (B)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür sollen wir jetzt die Deserteure nicht rehabilitieren! Das ist ja hanebüchen!)

Gerade weil wir das nicht wollen und weil man – wenn man redlich ist – das ehrenwerte und nachvollziehbare Verhalten einzelner Deserteure nicht auf die Gesamtheit übertragen kann, haben wir die Rehabilitation der Deserteure bereits 1998 auf der Basis der Einzelfallprüfungen vollzogen. Das gilt auch für die Einzelbewertung der Richter der Militärjustiz. Selbstverständlich gab es Blutrichter. Aber es gab auch Richter, die nach bestem Wissen und Gewissen handelten, Richter, die sich nichts vorzuwerfen haben und für die wir uns auch heute nicht zu schämen brauchen. Eine pauschale Verdammung ist nicht angebracht. Schuld wie Unschuld können immer nur individuell festgestellt werden. Deswegen wollen wir bei den Urteilen aus dem Bereich der NS-Militärjustiz auch nicht die bewährte Form der Rehabilitation verlassen.

Bei diesem Befund ist es sachlich falsch und geradezu geschichtsklitternd, wenn Herr Hartenbach – auch noch mein Kollege aus der Kasseler Gegend – für die SPD-Fraktion in seiner gestrigen Presseerklärung den Eindruck erweckt hat, erst mit diesem Änderungsgesetz werde Gerechtigkeit für NS-Verfolgte geschaffen, diese würden jetzt erst rehabilitiert, und das auch noch gegen den Widerstand unserer Fraktion. Hier muss ich, allein um unsere Fraktionsehre zu retten, doch einmal die sozialdemokratische Kollegin von Renesse zitieren. Ich weiß, dass Sie das

nicht gern hören; so war es schon bei der ersten Lesung. Im letzten Jahr haben Sie gesagt: (C)

Nach einem in der Tat quälend langen Beratungsprozess hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode alles nachgeliefert, was den Wehrdienstverweigerern, Fahnenflüchtigen und „Wehrkraftzersetzer“ des Zweiten Weltkrieges schon lange zugestanden hätte: volle Rehabilitation und Anspruch auf Entschädigungsleistung.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Der Antrag der PDS ist daher, wie man bei Gericht sagt, in der Hauptsache erledigt.

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben Ihre Meinung! – Margot von Renesse [SPD]: Ich habe meine Meinung geändert!)

Ich kann mir aber auch eine weitere Kommentierung nicht ersparen, und zwar zur gestrigen Presseerklärung des Kollegen Beck. Auch dort wird in der Überschrift mal eben die – freilich falsche – Behauptung erhoben, CDU/CSU und FDP seien gegen die Rehabilitation von Homosexuellen und Deserteuren. Dies ist sachlich falsch.

(Jörg van Essen [FDP]: Sachlich falsch! Eine bewusste Lüge!)

Die gewählte Überschrift, Herr Beck, zeigt die Schwäche einer jeden Pauschalierung, auch bei Überschriften in Presseerklärungen.

Doch nicht nur diese Geschichtsklitterung ärgert mich. Richtig ärgert mich, wenn uns vorgehalten wird, wir hätten bereits unser gegebenes Wort vom 7. Dezember 2000 gebrochen. Herr Beck, davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Ich frage: Wer hat denn die verabredete pauschale Aufhebung der Urteile gegen Homosexuelle eigenmächtig verknüpft mit den über 40 Straftatbeständen aus dem Militärstrafgesetzbuch, ohne dass es auch nur einen Hauch von Konsultation im Vorfeld mit uns gegeben hätte? (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Beschluss des Bundestages!)

Ich erinnere mich auch nicht daran, dass wir als Bundestag einstimmig die SPD und die Grünen beauftragt hätten, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Adressat, Herr Pick, war die Bundesregierung. Ich kann mir nur vorstellen, dass Sie sich mit ganz spitzen Fingern daran gemacht und es dann lieber gelassen haben.

Wenn der Kollege Beck den alten Konsens beschwört, muss er sich auch entsprechend verhalten. Hiervon war aber in diesem Verfahren überhaupt nichts zu spüren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist leider wahr! – Jörg van Essen [FDP]: Nicht nur in diesem Verfahren!)

Sie erwarten doch nicht allen Ernstes, dass ohne Mitwirkungsmöglichkeit die Opposition Ihre Gesetzentwürfe abnickt. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Ball liegt bei Ihnen.

Wir hätten auch gern erfahren, welche weiteren Entschädigungsleistungen eventuell geplant sind für diejeni-